

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Dezember 1949.

46/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r, Dr. G a s s e l i c h und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend Demolierung der Albrechtsrampe und Verhinderung ähnlicher Kulturschäden für die Zukunft.

. . . . .

Seit 24. Oktober 1949 wird die Albrechtsrampe demoliert. Sie wird demoliert trotz dem Widerspruch des Vereins für Denkmalpflege, der neun Direktoren der Wiener Kunst- und Kultursammlung<sup>en</sup> trotz zweihundert dem Bundesminister für Unterricht überreicht<sup>en</sup> Unterschriften des geistigen Österreichs, trotz Denkmalschutz und Vorhandensein eines Denkmal amtes, sie wird demoliert auf Anordnung eines nicht zur Wahrung der österreichischen Kulturgüter befugten Ministeriums, nur weil dieses zufällig die Liegenschaft, zu der sie zählt, unter Aufwendung einer ungeheuren Summe von Steuergeldern verwaltet. Sie wird demoliert, weil das verantwortliche Ministerium über wesentliche Voraussetzungen im Irrtum war und ist und aus diesem Irrtum heraus seinerseits die Öffentlichkeit in Irrtum führen konnte.

Diese Irrtümer sind:

1.) "Die Albrechtsrampe ist eine "Erdanschüttung aus neuerer Zeit" und daher nicht erhaltungswürdig".

Die Meinung war, ungeachtet des in den Zeitungen viel erörterten Anterstreites zwischen den Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau einerseits und für Unterricht andererseits, ohne dass ihr von seiten der Behörde entgegengetreten worden wäre, allgemein verbreitet, so daß es erst der im letzten Augenblick von der Direktion der Albertina veranstalteten "Gegenausstellung" am Fuß der Albrechtsrampe bedurfte, um einen - naturgemäß nur kleinen - Teil des Volkes von der Richtigkeit des Gegenteiles zu überzeugen. Denn wir müssen demgegenüber feststellen, daß die Albrechtsrampe mindestens drei-, wenn nicht vierhundert Jahre alt ist, da sie schon auf dem Plan von Bonifaz Wohlmuot von 1547 und auf demjenigen von Daniel Suttinger von 1683 dargestellt ist, und zwar hier in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, da dieser Plan mit aller Deutlichkeit - durch Ausziehung der Umriss<sup>en</sup> und Anlegung in ziegelroter Farbe - erkennen läßt, daß die <sup>Rampenwangen</sup> aus Ziegelmauerwerk bestanden. Wir stellen ferner fest, daß die aufmerksamen Besucher des Schlosses Schönbrunn diesen Tatbestand wissen konnten, da die Rampe auf dem Kolossalgemälde "Einzug der Isabella von Parma"

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Dezember 1949.  
 im Zeremonienaal des Schlosses Schönbrunn abgebildet ist. Trotzdem bringt es der Leiter der Wiederaufbausektion im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Sektionschef Dipl. Ing. Schober, fertig (in der "Warte" vom 5. November 1949), von einem "sehr umstrittenen historischen Wert dieses Bauteiles" zu sprechen, wenn er auch die "völlige Veränderung ihrer Funktion seit der Auflassung der Bastei" zugeben muß.

2.) "Die Albrechtsrampe wurde im Bombenkrieg schwer beschädigt."

Schober spricht in der "Furche" vom 13. Dezember 1947 von "Kriegszerstörungen und ihrer zweckmäßigen Behebung um die Albertina und die vorgelagerte Albrechtsrampe" und sagt später, daß "auch die vorderen Teile der Vorbauten gegen den Mozartplatz schwer beschädigt wurden", in der "Furche" vom 5. Juni 1948 spricht er geradezu von der "kriegszerstörten Albrechtsrampe und dem sie überragenden Palastkomplex", und vollends erklärt er in dem vom Bezirksgericht Innere Stadt in der Kündigungssache eines Mieters in der Rampe eingeholten Gutachten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 2. Dezember 1947, Zl. 177258/I/5/1947, daher sozusagen in eigener Sache:

"Die beabsichtigte Gestaltung der Albrechtsrampe in Wien I., welche die Entfernung des Mietgegenstandes notwendig macht, dient in höherem Maße den Interessen der Verwaltung als die gegenwärtige Verwendung."

Die ersten zwei Sätze der Begründung lauten:

"Das Albertinengebäude und die davor liegende Rampe wurden durch Kriegseinwirkung schwer beschädigt. Im Zuge des Wiederaufbaus sind alle bisher festgestellten Mängel der Bauanlage zu beheben und Verbesserungen durchzuführen ..."

Demgegenüber stellen wir fest, daß die Rampe, im Gegensatz zum Albertinengebäude und auch zur Terrasse, nur ganz unwesentliche Beschädigungen aufwies, die mindestens dreimal aufgestellte Behauptung des Leiters der Wiederaufbausektion von der schweren Beschädigung der Albrechtsrampe also eine grobe Entstellung der Wahrheit ist. Wir stellen ferner fest, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Zerstörung gerade desjenigen Bauteiles, nämlich der Rampe, angeordnet hat, der den Krieg inmitten einer verwüsteten Umgebung so gut wie unversehrt überstanden hat.

3.) "Eine kleine, aber streitbare Gruppe von Gleichgesinnten, die für die unberührte Erhaltung jeder Einzelheit im alten Stadtbild kämpft und dabei jedes Opfer ablehnt, das dem neuzeitlichen Verkehr hinsichtlich einer Korrektur von allzu beengt verlaufenden Baulinien beansprucht,

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Dezember 1949.

wendete sich in den letzten Wochen noch einmal mit scharfen Protesten gegen die reiflich überlegten Baumaßnahmen an Regierungsmitglieder und im Wege der Presse an die Öffentlichkeit". So Schober in der "Warte" vom 5. November 1949.

Dagegenüber stellen wir fest, daß der Unwille breiter Schichten des österreichischen Volkes über die Verunstaltung des Wiener Stadtbildes und die sinnlose Vergeudung von Steuergeldern in zahlreichen Pressestimmen aller Parteirichtungen zum Ausdruck kam, daß die Zerstörung der Rampe so gut wie allgemein mißbilligt wird, daß im übrigen die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen, und daß es daher immerhin etwas sagen will, wenn zweihundert Persönlichkeiten des geistigen Österreich, darunter der Herr Kardinalerzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer in einer Zuschrift an den Herrn Unterrichtsminister - , die neun Direktoren der Wiener Kunst- und Kultursammlungen und der berufene Verein für Denkmalpflege sich in schärfsten Worten gegen die Vernichtung der Rampe ausgesprochen haben.

4.) "Um volle Klarheit zu schaffen und der Allgemeinheit den weitestgehenden Einblick zu geben, wurde im neuen Laubengang durch die Stallburg .... eine Ausstellung jener Entwürfe veranlaßt, die im Einvernehmen der zuständigen Dienststellen und in Zusammenarbeit mit freischaffenden Baukünstlern für die Ersetzung der Augustinerrampe durch eine breite, steinerne Treppe verfasst wurden." So Schober a.a.O.

Dagegenüber stellen wir fest, daß diese nur unter dem Drucke der genannten Denkschriften in allerletzter Stunde zustandegekommene Ausstellung keineswegs den weitestgehenden Einblick gewährte, denn die sogenannte "Ausstellung" des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurde am 12. Oktober 1949 eröffnet und am 27. bereits wieder geschlossen, nachdem die Direktion der Albertina, die Flucht in die Öffentlichkeit ergreifend, am 18. Oktober ihre "Gegenausstellung" am Rampenfuß eröffnet hatte; daß die Zerstörungsarbeiten am 24. Oktober begonnen hatten und der Aushang der Direktion der Albertina am 26. Oktober kurzerhand von dem Demolierungstrupp entfernt und in die Räume der Albertina gebracht worden war; daß diese sogenannte Ausstellung also gerade nur so lange wie die Gegenausstellung der Direktion der Albertina bestand, die Öffentlichkeit also schon wegen der ganz kurzen Zeit ihres Bestandes gar nicht in der Lage sein konnte, das Für und Wider abzuschätzen und zu den Planungen des verantwortlichen Ministeriums Stellung zu nehmen.

5.) "An Stelle eines Bauteiles von sehr unstrittenen künstlerischen und historischen Wert wurde ein Stück Wiederaufbau geleistet, das einen architektonisch unvergleichlich wertvolleren Bauteil hinstellt als die lang abgleitende Schräge der früheren Rampe mit ihren wenig schönen und stilfremden Ladeneinbauten." So Schober a.a.O.

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

16. Dezember 1949.

Demgegenüber stellen wir fest, dass die Albrechtsrampe gerade jetzt, nach dem Fall des Philipphofes, ein geradezu grossartiges Stadtbild ergeben hat, dass ohne Zweifel eine langgestreckte Rampe ein unvergleichlich günstigeres Bild ergibt (vgl. etwa den ersten Entwurf des älteren Fischer von Erlach für Schloss Schönbrunn) als eine steile, übrigens gegenüber der Terrasse verschmälerte Freitreppe, dass dies mit aller Deutlichkeit den beiden Zeichnungen des Architekten O. Nobis zu Schobers Aufsatz vom 5. Juni 1948 zu entnehmen ist und dass die wenig schönen und stilfremden Ladeneinbauten niemandem anderen zur Last fallen als dem Rechtsvorgänger des zerstörenden Bundesministeriums für Wiederaufbau, das die Rampe aus fiskalischen Gründen in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts veranstaltete und es unterliess, die Mieter zu architektonisch einwandfreier Gestaltung zu zwingen.

6.) "Der Wunsch der Verkehrsfachmänner des Stadtmagistrates habe ernstlich berücksichtigt werden müssen wegen der Verkehrsgefährdung am Eingang der Augustinerstrasse, wo die absteigende Rampe die Verkehrslinie in eine unübersichtliche S-Form zwingt." So Schober a.a.O.

Demgegenüber stellen wir folgendes fest:

A. Diese Behauptung ist durch nichts erhärtet, insbesondere haben es die zuständigen Behörden unterlassen, Strassenunfallsstatistiken zu veröffentlichen, aus denen die behauptete Notwendigkeit der Zerstörung der Rampe abgeleitet werden könnte.

B. Die Ausweitung der Augustinerstrasse am Rampenfuss wird natürlich eine Verschlechterung des Verkehrs in die sich erst später, bei der "Stadt Brunn", verengende Augustinerstrasse bringen und weitere Opfer an kostbaren Baudenkmalen fordern, vor allem den Eckbau der Nationalbibliothek gefährden. Schober lässt schon heute Böses ahnen, wenn er in der "Turche" vom 13. Dezember 1947 schreibt: "Ein völlig befreites Atmen (in den "asthmatischen" Stellen der Augustinerstrasse und der Passage Josefsplatz-Michaelerplatz) lässt sich dort ohne grössere chirurgische Eingriffe, die wir uns dormalen unmöglich leisten können, leider nicht erreichen."

C. Der zusammenfassende Verkehrsunfallsbericht über das erste Halbjahr 1948, der dem polizeilichen Verkehrsamt erstattet wurde und der nur die sogenannten Gefahrenstrecken enthält, d.h. solche, die mehr als zwanzig Unfälle im halben Jahr aufweisen, enthielt weder die Augustinerstrasse noch die zum selben Verkehrszug gehörende Herrengasse.

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Dezember 1949.

/ Wenn also, wie Schober behauptet, "die Verkehrsfachmänner des Stadt-  
magistrats die Beseitigung der immer unleidlicher empfundenen Verkehrsgefähr-  
dung am Eingang der Augustinerstrasse" verlangten, so befanden sie sich in  
offensichtlichem Widerspruch zu den durch unwiderlegliche Tatsachen erhärteten  
Feststellungen in der amtlichen Zeitschrift des Stadtbauamtes ("Der Aufbau",  
herausgegeben vom Stadtbauamt Wien, Nr. 4, des hundertsten Jahrganges 1949,  
S. 134 und 148), und die Bundesverwaltung hatte umso weniger irgendeinen Anlass,  
der Stadt Wien durch Zerstörung eines geschichtlichen Denkmals entgegenzukommen.

E. Wir stellen ferner fest, dass die Zerstörung der Albrechtsrampe in  
Widerspruch zu den Ergebnissen der Wiederaufbauenkommision der Stadt Wien vom  
September 1945 bis Jänner 1946 steht, weil damals vorgeschlagen wurde, die  
Neugestaltung der Albertina und der Albrechtsrampe einem beschränkten Wett-  
bewerb zu unterziehen, die Zerstörung der Rampe aber - an die übrigens damals  
kein Mensch gedacht hat - keine Neugestaltung ist, und weil ferner vorgeschla-  
gen wurde, dass "Baulichkeiten, die kleinere Beschädigungen aufweisen und  
deren Wiederinstandsetzung keinerlei Veränderung des Stadtbildes hervorrufen  
wird, möglichst in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden sollen,  
dass aber nur wirklich künstlerisch Tragbares damit wiederinstandgesetzt werden  
soll, die Albrechtsrampe aber, wie dargelegt, nur ganz unwesentliche Beschädigungen  
aufwies, die Gestaltung der vom Bundesministerium für Handel und Verkehr in  
den Zwanzigerjahren veranstalteten Rampenwange durch einen Baukünstler durchaus  
möglich wäre und der Stadt Wien das grossartige Stadtbild in einwandfreier  
Form erhalten bleiben könnte.

F. Endlich stellen wir fest, dass zum mindesten ein namhafter  
Architekt, auf dessen Wohlmeinung Schober sich beruft, ausdrücklich erklärte,  
er hätte niemals der Zerstörung der Rampe zugestimmt, wenn er gewusst hätte,  
dass sie wirklich <sup>alt</sup> ist, weshalb seine frühere Zustimmung zu dem Projekt,  
das ihm übrigens/nicht gefiel, nachgerade jeden Wert verliert.

Wir stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wieder-  
aufbau die

#### A n f r a g e n

1. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um die völlige Ver-  
nichtung der Albrechtsrampe, die weit mehr Kosten verursachen würde als eine  
Wiederherstellung des bereits zerstörten Teiles, auch jetzt noch zu  
verhindern?

2. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um zu verhindern, dass  
seine Beamten künftighin Behauptungen in die Öffentlichkeit gelangen lassen, die  
einer Nachprüfung nicht standhalten?

3. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um künftig einen Kultur-  
skandal gleich den Rampenskandal zu verhindern?

- . - . - . -